

Anschlussbedingungen

zum Anschluss privater Brandmeldeanlagen

an das Meldenetz der Feuerwehr Baesweiler

hier: Leitstelle der StädteRegion Aachen

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1 Geltungsbereich
- 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen
- 1.3 Zugang zu dem Objekt

2. Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldeanlagen

3. Brandmeldezentrale (BMZ) und Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

4. Zugänglichkeit zum Objekt

- 4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
- 4.2 Feuerwehrschiebung
- 4.3 Freischaltelement (FSE)

5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

6. Feuerwehranzeigetableau (FAT)

7. Brandmelder

- 7.1 Nichtautomatische Brandmelder
 - 7.1.1 Projektierung
 - 7.1.2 Melder in Treppenräumen
 - 7.1.3 Kennzeichnung
- 7.2 Automatische Brandmelder
 - 7.2.1 Projektierung
 - 7.2.2 Melder in Zwischendecken
 - 7.2.3 Melder in Doppelböden
 - 7.2.4 Melder in Abluft- oder Kabelschächten
 - 7.2.5 Kennzeichnung

8. Aufschaltung sonstiger Brandschutzeinrichtungen

- 8.1 Sprinkleranlagen
- 8.2 Löschanlagen
- 8.3 Klimaanlagen
- 8.4 Entrauchungsanlagen

9. Orientierungspläne

- 9.1 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- 9.2 Feuerwehrlaufkarten

10. Inbetriebnahme/ Abnahme

11. Wartung und Instandhaltung

12. Betrieb

13. Falschalarme

14. Bauliche und betriebliche Änderungen

15. Weitere Bedingungen

16. Kontakte

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen gelten für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit einer direkten Aufschaltung auf die Empfangseinrichtung der städteregionalen Leitstelle in Aachen in der Stadt Baesweiler.

Sie gelten für die Neuerrichtung und für Erweiterungen, sowie bei Änderungen bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage erkennt der Betreiber diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

Die Brandmeldeanlagen sind nach den jeweils gültigen Vorschriften (VDE-Bestimmungen und nach den Richtlinien des Verbandes der Schadensversicherer e.V. (VdS)) von entsprechenden Fachfirmen einzurichten, zu unterhalten und zu warten. Soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt ist, ist insbesondere die DIN 14675 einzuhalten.

Brandmeldeanlagen sind nur von solchen Firmen auszuführen und warten zu lassen, die die Anerkennung des VdS zur Errichtung von Brandmeldeanlagen nachweisen können.

Die Konformität des Brandmeldesystems und die im System verwendeten Bestandteile müssen von einer technischen Prüfstelle (z.B. VdS nach EN 54-13) geprüft und zugelassen sein.

Vor der Errichtung einer Brandmeldeanlage sind Einzelheiten mit der Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen und dem Bauordnungsamt der Stadt Baesweiler abzustimmen.

Die BMA muss mit einem automatischen Melder mit eigener Meldergruppe versehen werden.

Bei der Projektierung automatischer Melder sind die Auflagen des Bauordnungsamtes der Stadt Baesweiler und der Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen sowie die bestehenden Richtlinien z.B. DIN, VDE-Richtlinien und Herstellerangaben zu beachten.

Zur Reduzierung von Fehlalarmierungen sind geeignete technische Möglichkeiten vorzusehen, die das nicht bestimmungsgemäße Auslösen der Anlage verhindern. Hierzu zählt z.B. eine Zweimelderabhängigkeit oder die Verwendung von Meldern mit Auswahlkriterien. Gegebenenfalls ist eine Implementierung eines Voralarms umzusetzen, wobei dies im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen abzustimmen ist.

1.3 Zugang zu dem Objekt

Der Gebäudezugang und der Betriebszustand der Brandmeldeanlage sind durch eine gelbe/orangene Rundumkennleuchte oder Blitzleuchte, die bei einem Brandalarm automatisch durch die Brandmeldezentrale angesteuert wird, kenntlich zu machen. Die Kennleuchte ist unmittelbar am Eingangsbereich zu installieren. Der Standort ist mit der

Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen und der Freiwilligen Feuerwehr Baesweiler abzustimmen.

Um eine schnelle Orientierung und Erstinformation für die Feuerwehr sicherzustellen, müsse die Übertragungseinrichtung (ÜE), das Feuerwehrbedienfeld (FBF) und das Feuerwehranzeigetableau (FAT), sowie die Laufkarten und eventuell das Bedienfeld für den Gebäudefunk (FGB) leicht zugänglich und räumlich als Einheit als Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs errichtet werden.

Der Brandschutzdienststelle, dem Bauordnungsamt der Stadt Baesweiler sowie der Freiwilligen Feuerwehr Baesweiler ist jederzeit der Zutritt zu der Brandmeldeanlage zu ermöglichen.

2. Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldeanlagen

Der Hauptmelder dient zur Übertragung einer Brandmeldung zur Feuerwehr (hier: Leitstelle der StädteRegion Aachen). Aufgrund eines bestehenden Konzessionsvertrages kann dieser Melder nicht käuflich erworben werden.

Der Antrag ist schriftlich an den jeweiligen Konzessionsträger der Übertragungsanlage zu richten. Dem Antrag ist ein Lageplan des Objektes mit dem vorgesehenen Standort der Brandmeldezentrale (BMZ) beizufügen.

Er ist bei der Firma:

Bosch-Sicherheitssysteme GmbH
Toyota Allee 42 a
50858 Köln

unter Abschluss eines Vertrages anzumieten.

Der Hauptmelder muss in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale installiert werden.

Die Brandmeldezentrale ist im Eingangsbereich des Gebäudes, und zwar in der Anfahrtsebene der Feuerwehr so anzubringen, dass die Feuerwehr ungehindert Zutritt hat. Der Bereich der Brandmeldeanlage ist jederzeit ungehindert zu erreichen und ausreichend zu beleuchten.

Sofern eine Anbringung der Brandmeldezentrale im Eingangsbereich nicht möglich ist, ist der Weg dorthin mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

In unmittelbarer Nähe der BMA ist ein Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 zu installieren.

Die Beschriftung der BMA muss dauerhaft, deutlich und zweifelsfrei erkennbar sein und mit den Bauzeichnungen auf den Orientierungshilfen für die Feuerwehr übereinstimmen.

Zur besseren Orientierung und Erfassung von mehreren ggfls. gleichzeitigen Alarmgruppen ist ein Feuerwehranzeigetableau (FAT) in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrbedienfeldes vorzusehen.

Ferner muss eine dauerhaft erreichbare Rufnummer eines Brandschutzbeauftragten hinterlegt sein, der bei Alarmauslösung auch während der arbeitsfreien Zeit (z.B. nachts, Wochenende, Feiertage usw.) innerhalb von max. 20 Minuten am Objekt eintreffen kann.

3. Brandmeldezentrale (BMZ) und Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

Die Standorte der Feuerwehrzentrale (FIZ) und der Brandmeldeanlage (BMZ) sind mit der Brandschutzzentrale der StädteRegion Aachen und der Freiwilligen Feuerwehr Baesweiler vor Herstellung abzustimmen. Sie sind im Eingangsbereich des Objektes, entlang der Anfahrtsebene der Feuerwehrzufahrt, jederzeit zugänglich, anzubringen. Der Weg dorthin muss mit den entsprechenden Hinweisschildern nach DIN 4066 ausgeschildert sein.

Die BMZ sowie die FIZ (RAL 3000) müssen in einer Höhe von 1,60 m (Fußboden bis Mitte Anzeigetableau) montiert werden. Beschriftungen und optische Anzeigen müssen gut ablesbar sein.

Die Beschriftung der BMZ muss gemäß DIN 14675 erfolgen.

Sollte sich der Standort der BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum befinden, ist sicherzustellen, dass Störungsmeldungen an eine hierfür beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige, weitergeleitet werden.

Die FIZ ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr für das Feuerwehranzeigetableau (FAT) und muss sowohl die Übertragungseinrichtung (ÜE), die Feuerwehrlaufkarten als auch das Gebäudefunkbedienfeld (FGB), falls dies vorhanden ist, für das gesamte Objekt vorhalten.

In direkter Nähe zur BMZ und zur FIZ ist ein Feuerwehrplan gemäß DIN 14095 mit der Darstellung aller Brandmelder, Feuerlösch-, sowie Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen anzubringen.

Art, Menge sowie die Lagerorte von Gefahrenstoffen müssen in einem Verzeichnis aufgelistet sein.

Zudem muss eine Rufnummer einer handlungsbefugten Person, die immer erreichbar ist, hinterlegt sein, die auch außerhalb der Arbeitszeit spätestens innerhalb von 20 Minuten vor Ort sein kann sowie ein Verzeichnis (Name, Anschrift und Telefonnummer) aller Personen, die im Einsatzfall verständigt werden müssen.

4. Zugänglichkeit zum Objekt

4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Werden Gebäude mit einer Brandmeldeanlage (BMA) versehen, so muss im Gefahrenfall sichergestellt sein, dass die Feuerwehr einen gewaltfreien Zugang zu der BMA hat.

Hierfür ist es erforderlich, dass der Objektschlüssel in einem von der VdS Schadenverhütung zugelassenem Feuerwehrschlüsseldepot (FSD), jederzeit für die Feuerwehr zugänglich und sicher aufbewahrt werden kann.

Der im Lieferumfang des FSD enthaltenen Profilhalbzylinder muss gegen einen Halbzylinder aus der Objektschließung getauscht werden.

Der o.g. Objektschlüssel muss vom Betreiber der Brandmeldeanlage bereitgestellt werden. Drei weitere Schlüssel können in das FSD beigelegt werden. Die Schlüssel müssen plombiert werden. Der entsprechende überwachte Schlüssel ist mit einer roten Schlüsselkappe aus Kunststoff zu versehen.

Bei weitläufigen Objekten können weitere Hauptschlüssel gefordert werden.

Während der Inbetriebnahme der BMA wird die Schließung im Umstellschloss der Mitteltür des FSD auf die Schließung der Freiwilligen Feuerwehr Baesweiler durchgeführt.

Für den Betrieb ist eine „privatrechtliche Vereinbarung“ zwischen der Stadt Baesweiler und dem Betreiber erforderlich.

Der Tresoralarm muss auf eine ständig besetzte Stelle aufgeschaltet werden. Sollte eine solche Stelle örtlich nicht vorhanden sein, ist es möglich auf ein Überwachungsinstitut weiterzuschalten.

4.2 Feuerwehrschiebung

Die Feuerwehrschiebung der Feuerwehr Baesweiler ist sowohl in das FSE, FBF, FSD und in das FAT einzubringen. Die hierfür erforderlichen Halbzylinder müssen von dem Betreiber bei dem Ordnungsamt der Stadt Baesweiler bestellt werden. Die spätere Auslieferung erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr Baesweiler. Die Kosten muss der Betreiber tragen.

4.3 Freischaltelement (FSE)

Es ist ein VdS anerkanntes Freischaltelement anzubringen und als separate Meldergruppe auf die BMZ aufzuschalten. Dies soll einen gewaltfreien Zugang zum Objekt ohne Auslösung der BMZ sicherstellen.

Dieses sollte in einer Höhe von drei Metern montiert werden, wenn es unmittelbar entlang einer öffentlichen Verkehrsfläche oder an einem Ort errichtet wird, bei dem mit Vandalismus gerechnet werden muss.

Erforderlichenfalls kann an dieser Stelle die Anbringung eines nicht durch die BMA überwachten Feuerschlüsseldepot für die Sicherstellung eines einzelnen Schlüssels gefordert werden.

Der Schließzylinder für das FSD muss von dem Betreiber bauseitig installiert werden und muss der Schließung entsprechen, die bei der Feuerwehr Baesweiler Verwendung findet.

5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

In der FIZ ist für die Bedienung der BMZ ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu montieren.

6. Feuerwehranzeigetableau (FAT)

In der Feuerwehrinformationszentrale muss für die BMA ein Feuerwehranzeigetableau (FAT) gemäß DIN 14662 installiert werden.

7. **Brandmelder**

Die Anordnung und Aufteilung der Meldergruppen muss nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen erfolgen. Es ist nicht erlaubt, automatische und nichtautomatische Melder zusammen in einer Meldergruppe zu schalten. Des Weiteren dürfen Melder mit verschiedenen physikalischen Auslösekriterien nicht zusammengefasst werden.

7.1 **Nichtautomatische Brandmelder**

7.1.1 **Projektierung**

Nichtautomatische Brandmelder sind mit örtlich vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen zu kombinieren.

7.1.2 **Melder in Treppenräumen**

Die Melder in den Treppenräumen müssen in einzelnen Gruppen vom Feuerwehrzugang auf- oder abwärts geschaltet werden. Insgesamt darf die maximale Melderanzahl übereinander 5 Stück nicht überschreiten.

7.1.3 **Kennzeichnung**

Es sind Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 zu verwenden.

7.2 **Automatische Brandmelder**

7.2.1 **Projektierung**

Nichtautomatische und automatische Brandmelder dürfen nicht in einer Meldergruppe zusammengefügt werden.

Neben den DIN- und VDE-Richtlinien sind die Herstellerangaben sowie die Auflagen aus der Baugenehmigung zu beachten und einzuhalten.

7.2.2 **Melder in Zwischendecken**

Die Melder müssen gut erreichbar sein. Neben der Kennzeichnung der Melder sind deren genauen Standorte unterhalb der Zwischendecke dauerhaft zu markieren.

Je nach Höhe der Decke muss eine Leiter, angepasst an die Wandhöhe, an der entsprechenden Decke vorhanden sein. Hierzu hat zuvor eine Absprache mit der Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen zu erfolgen.

Sollte keine Einzelmelderidentifizierung möglich sein, so müssen Parallelanzeigen installiert werden.

7.2.3 **Melder in Doppelböden**

Auch Melder in Doppelböden müssen leicht erreichbar sein. Entsprechend notwendiges Hebwerkzeug muss in unmittelbarer Nähe sichergestellt sein. Bodenelemente, die zum Herausnehmen vorgesehen sind, sind u.a. mit Ketten o.ä. zu sichern und müssen

dauerhaft freigehalten werden. Neben der Kennzeichnung der Melder sind deren genauen Standorte auf den Bodenelementen dauerhaft zu markieren. Sollte auch hier keine Einzelmelderidentifizierung möglich sein, müssen Parallelanzeigen hergestellt werden.

7.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten

Parallelanzeigen sind bei einem aufwendigen Zugriff auf die Melder notwendig.

7.2.5 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung von automatischen Brandmeldern muss anhand von Gruppen- und Meldernummern gemäß DIN 14675 erfolgen. Sollten die Melderanzeigen nicht vom Standort des Betrachters erkenntlich sein, müssen sie mit Hilfe von Parallelanzeigen oder Sondertableaus sichergestellt sein. Es ist zu beachten, dass die Kennzeichnung nicht auf dem Meldereinsatz (herausnehmbar) erfolgt, da diese bei einem Austausch der Melder verloren gehen kann. Bei hohen Decken (z. B. in Industriehallen) ist die Melder-Nr. gemäß DIN 14675 so zu vergrößern, dass Sie vom Boden aus gut erkennbar ist.

8. Aufschaltung sonstiger Brandschutzeinrichtungen

Folgende Brandschutzeinrichtungen können an die BMZ zusätzlich angeschlossen werden: Sprinkleranlagen, Löschanlagen etc.. Hierzu zählen jedoch keine Chlorgaswarnanlagen o.ä..

8.1 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen müssen nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet werden. Hierbei sind die DIN-Normen und die VdS-Richtlinien zu beachten.

In der BMZ ist je Sprinklergruppe und Strömungswächter eine separate Meldergruppe vorzusehen. Jede dieser Meldergruppen muss einen Prüfmelder enthalten.

8.2 Löschanlagen

siehe hierzu Punkt 8.1.

8.3 Klimaanlagen

Es kann verlangt werden, dass die Klimaanlagen, falls vorhanden, automatisch durch die BMA angesteuert werden sollen. Hierfür ist eine Absprache mit der Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen und dem Bauordnungsamt der Stadt Baesweiler erforderlich.

8.4 Entrauchungsanlagen

Auch die automatische Ansteuerung der Entrauchungsanlagen kann seitens der Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen und des Bauordnungsamtes der Stadt Baesweiler verlangt werden.

9. Orientierungspläne

9.1 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

Die Feuerwehrpläne müssten jederzeit auf dem aktuellsten Stand gehalten werden und sind nach DIN 14095 herzustellen. Sie müssen vor der Abnahme mit der Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen und der Freiwilligen Feuerwehr Baesweiler abgestimmt werden und spätestens zur Abnahme des Objektes in der zuvor abgestimmten Fassung vorliegen.

Der Freiwilligen Feuerwehr Baesweiler sind die Feuerwehrpläne wie folgt auszuhändigen:

5 komplette Sätze (Übersichts- und Geschosspläne) farbig im DIN A 3 Format

- 2 x laminiert auf DIN A 4 gefaltet, mit Lochung auf der linken Seite
- 3 x laminiert im DIN A 3 Format

Alle Pläne und Begleitschreiben sind in Originalfarbe (kein schwarz/weiß) im PDF-Format (keine gescannte PDF) zu übermitteln.

9.2 Feuerwehraufkarten

Es muss je eine Laufkarte pro Meldergruppe im Format DIN A 4 (laminiert) erstellt werden. Als Basis dienen die Grundrisspläne. Die Laufkarten müssen laminiert werden und der BMA zugegeben werden. Bei einem Karteifach sind Kartenreiter (rot) zu verwenden. Auch die Laufkarten sind als PDF digital auf dem unter Punkt 9.1 genannten Datenträger abzulegen.

Folgende Angaben müssen enthalten sein:

- Standort
- Lauflinie als rote Linie
- Lage der Melder und Tableaus
- Melderart und entsprechende Kennzeichnung
- Gefahrenhinweise
- zusätzlich aufgeschaltete Zusatzeinrichtungen
- Revisionsdatum

10. Inbetriebnahme / Abnahme

Bevor die BMA auf die Empfangseinrichtung aufgeschaltet werden kann, muss eine Abnahme durch die Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen, die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Baesweiler und eventuell der Freiwilligen Feuerwehr Baesweiler erfolgen.

Der Abnahmetermin ist mindestens zwei Wochen zuvor mit der Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen und der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Baesweiler abzustimmen.

Folgende Personen müssen anwesend sein:

- Betreiber
- Errichter der Brandmeldeanlage
- Konzessionär
- Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen
- Bauordnungsamt der Stadt Baesweiler

- (Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Baesweiler)

Folgendes muss spätestens bei der Inbetriebnahme/Abnahme vorgelegt werden:

- Meldergruppenverzeichnis
- mängelfreier Prüfbericht eines staatlich anerkannten, unabhängigen Sachverständigen gemäß der Technischen Prüfverordnung (TPrüfVO)
- gültiger Wartungsvertrag über die gesamt BMA
- Bescheinigung über die sachliche Richtigkeit der Feuerwehrlaufkarten
- Anlagenbeschreibung
- Feuerwehrpläne
- Laufkarten

Die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Baesweiler behält sich vor, die Abschaltung der BMA von der Einhaltung dieser Anschlussbedingungen abhängig zu machen. Verzögerungen, die durch Nichteinhaltung dieser Bedingungen verursacht werden, gehen zu Lasten des Betreibers.

Die erste Abnahme der BMA ist kostenfrei.

Wiederholungsprüfungen, die wegen Nichterfüllung dieser Anschlussbedingungen erforderlich werden, werden dem Betreiber in Rechnung gestellt.

11. Wartung und Instandhaltung

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen und weitere Vorkommnisse in und an der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren.

Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMA zu hinterlegen.

Bei schweren Mängeln, z.B. häufige Falschalarme, behält sich die Freiwillige Feuerwehr Baesweiler das Recht vor, die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Baesweiler zu informieren.

12. Betrieb

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung darf nur durch den Konzessionär nach Absprache mit der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Baesweiler und der Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen erfolgen.

Hierbei muss der Versicherer des Betreibers durch den Betreiber über die Abschaltung informiert werden.

13. Falschalarme

Werden Falschalarme durch die aufgeschaltete BMA aufgrund betrieblicher oder organisatorischer Mängel verursacht, hat der Betreiber die der Feuerwehr entstandenen Kosten zu ersetzen. Hierbei ist es unerheblich, ob der Falschalarm durch den Betreiber oder durch Dritte verursacht wurde.

Die Höhe der Kosten richtet sich nach der Gebührenordnung der Stadt Baesweiler in der jeweils gültigen Fassung.

14. Bauliche und betriebliche Änderungen

Geplante bauliche und betriebliche Änderungen müssen der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Baesweiler unmittelbar mitgeteilt werden.

u.a. zählen hierzu:

- Änderung der Besitzverhältnisse
- betriebliche und organisatorische Änderungen
- bauliche Änderungen
- Nutzungsänderungen
- Änderungen an der BMA
- Änderungen bei der Objektschließung

15. Weitere Bedingungen

Weitere Anforderungen aufgrund technischer und organisatorischer Änderungen bleiben vorbehalten.

16. Kontakte

Brandschutzdienststelle

A 38 – Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz
A 38.3 Brandschutz
Kranzbruchstr. 15
52152 Simmerath
Tel.: 0241 / 5198 3830 Frau Mahr
0241 / 5198 3831 Herr Linke
0241 / 5198 3800 A 38 (allgemeine Rufnummer)
Fax: 0241 / 5198 3855
E-Mail: brandschutzdienststelle@staedteregion-aachen.de

Leitstelle StädteRegion Aachen

Integrierte Leitstelle StädteRegion Aachen
Nebenstelle A 38
Kranzbruchstr. 15
52152 Simmerath
Tel.: 0241 / 432379000
E-Mail: leitstelle.staedteregion.aachen@mail.aachen.de

Bauordnungsamt Stadt Baesweiler

A 63 – Bauordnungsamt
Grabenstr. 11
52499 Baesweiler
Tel.: 02401 / 800350 Herr Arz
Fax: 02401 / 800300
E-Mail: Markus.Arz@stadt.baesweiler.de

Ordnungsamt der Stadt Baesweiler

A 30 – Ordnungsamt
Grabenstr. 11
52499 Baesweiler
Tel.: 02401 / 800107 Herr Schreier
Fax: 02401 / 800300
E-Mail: David.Schreier@stadt.baesweiler.de

Freiwillige Feuerwehr Baesweiler

Grabenstr. 11
52499 Baesweiler
Tel.: 02401 / 939268